



S A T Z U N G

zur Änderung des Bebauungsplans Kaltenbrunnen (Satzung z. Bebauungsplan)

Die Gemeinde Ehekirchen erläßt aufgrund §§ 9 und 10, sowie § 13
BBauG, Art. 23 GO folgende

S A T Z U N G

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der Änderung ist die Satzung vom 18. Januar 1982 zum
Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Ehekirchen "Kaltenbrunnen", ge-
nehmigt durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen am 23.11.1981
Nr. 30 - 610 - 3/2.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den selben Geltungsbereich wie die Satzung
zum Bebauungsplan.

§ 3 Inhalt der Änderung

Der § 6 der Satzung erhält folgenden Absatz 10:

"10. Die Errichtung von Dachantennen ist nicht zugelassen."

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

.....
Braun, 1. Bürgermeister



Ehekirchen, den ..2.5..03..83...